



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Hochschulen reformieren VI – Promotionsrecht reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Promotionsrecht (Art. 64 Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG) nach folgenden Kriterien anzupassen:

1. Jede habilitierte Hochschulprofessorin bzw. jeder habilitierte Hochschulprofessor, unabhängig davon, ob eine Beschäftigung an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder an einer Universität vorliegt, hat das Recht, eine Promotion zu betreuen.
2. Im Falle einer Umstrukturierung der Hochschulorganisation in eine Matrixstruktur mit „Schools“ und „Departments“ soll das Promotionsrecht auf die „Schools“ übertragen werden.
3. Das Promotionsrecht soll nach Evaluierung durch eine wissenschaftliche Akkreditierungsstelle auch an forschungsstarke Professorinnen und Professoren bzw. Fakultäten oder „Schools“ von Hochschulen verliehen werden können.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich verstärkt für die Einrichtung von Graduiertenkollegs einzusetzen.

Begründung:

Seit geraumer Zeit ist es Doktorandinnen und Doktoranden von Hochschulen möglich, in Form von kooperativen Promotionen zu promovieren. Nach Angaben des Verbands „Hochschule Bayern“ müssen derzeit von ca. 500 Doktorandinnen und Doktoranden an bayerischen Hochschulen zwei Drittel ihre Promotion an Universitäten außerhalb Bayerns absolvieren. Damit sind Hochschulen wettbewerbstechnisch national wie international benachteiligt. Gleichzeitig wird der Brain Drain (Abwanderung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) noch gefördert. Es bedarf daher einer praktikablen und fairen Lösung. Durch die Übertragung des Betreuungsrechts auf habilitierte Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren können die Hochschulen eigenständig unter Sicherung der wissenschaftlichen Qualität Promotionen durchführen.

Gleichzeitig ist eine Promotion immer mit möglichen Abhängigkeitsproblemen zum Doktorvater bzw. zur Doktorin verbunden. Graduiertenkollegs bieten hier eine mehr als geeignete sowie in den letzten 20 Jahren geprüfte und umfassend evaluierte Alternative. Im Gegensatz zu herkömmlichen Promotionen werden neben dem Doktorvater bzw. der Doktorin weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Hochschule in die Betreuung der Promovierenden eingebunden. Dies verringert die Abhängigkeit und die damit verbundenen Probleme immens. Gleichzeitig erfolgt die Promotion durch die starke Strukturierung in einem kürzeren zeitlichen Rahmen. Bereits 2013 hat der Wissenschaftsrat eine stärkere Strukturierung der Promotionsphase gefordert und begrüßte die Errichtung weiterer themenorientierter und international ausgerichteter Graduiertenkollegs.